

Ankündigung von Begehungen gemäß §39 NAGBNatSchG

Mitarbeiter der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie deren Beauftragte werden ab sofort Kartierungen im Kreisgebiet durchführen. Diese dienen der Kontrolle und der Erfassung des naturschutzfachlichen Zustands von Flächen. Ebenfalls werden diverse Schutzgebiete betreten, um Schilder aufzustellen. Gemäß § 39 NAGBNatSchG sind Begehungen von Privatgrundstücken durch Bedienstete oder Beauftragte der Naturschutzbehörde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtzeitig anzukündigen.

Da eine große Anzahl von Flächeneigentümern im Bereich der Samtgemeinde Bothel betroffen ist, werden die Eigentümer und Nutzungsberechtigten auf diesem Wege über das Betreten ihrer Flächen informiert.

Bothel, den 19. MAI 2020

Samtgemeinde Bothel
Der Samtgemeindebürgermeister